



Verfassungskommission feilt an einzelnen Artikeln

Keine Bestimmung zu Streusiedlungen

Die Verfassungskommission hatte beschlossen, einzelne in der Vernehmlassung aufgekommene Themen nochmals vertieft zu behandeln. Fünf davon, zu denen das Sekretariat ausführliche Arbeitspapiere zusammengestellt hatte, wurden an der 17. Sitzung in Speicher diskutiert und verabschiedet. Der Vorschlag auf ein Gemeindemehr für Verfassungsfragen fand dabei keine Zustimmung. Im Sinne des Heimatschutzes angepasst wurde indes das Thema Siedlungsentwicklung.

Einstimmig abgelehnt hat die Verfassungskommission einen vom Gemeinderat Stein in der Vernehmlassung eingebrachten Antrag. Dieser hatte angeregt, analog dem Ständemehr auf Bundesebene auf kantonaler Stufe ein Gemeindemehr für Verfassungsänderungen einzuführen. Dies würde die kleineren Gemeinden gegenüber den regionalen Zentren stärken. Gemäss Vorabklärungen des Verfassungssekretariats stünde ein Gemeindemehr für Verfassungsänderungen im Konflikt mit der Bundesverfassung. In der kurzen Diskussion wurde vor allem die Beeinträchtigung des Stimmkraftgleichgewichts ins Feld geführt.

Keine persönliche Leistungspflicht

Ein zweiter Diskussionspunkt war der ebenfalls in der Vernehmlassung eingebrachte Vorschlag, im Kapitel über die persönlichen Pflichten eine Formulierung zu suchen, die neu auch eine Aufforderung zur Beteiligung an der politischen Willensbildung enthält. Zudem wurde ein Zusatz angeregt, dass jede Person nach ihren Möglichkeiten einen individuellen Beitrag an das Gemeinwesen zu leisten hätte. Eine solche allgemeine Leistungspflicht wäre nicht unmittelbar anwendbar und müsste in einem Gesetz unter Beachtung übergeordneter Vorgaben konkretisiert werden, wie etwa das Zwangsarbeitsverbot. Der Vorschlag wurde deutlich abgelehnt.

Nicht mehr absolut formuliert

Eine Reihe von Anträgen gab es zum Subsidiaritätsprinzip, wobei es vor allem um die Formulierung ging. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, der weniger absolut ist, hiess es doch, dass „keine Aufgaben“ übernommen werden dürfen, die Private nicht auch erfüllen könnten. Die neue Formulierung lautet „dass das Gemeinwesen Aufgaben von öffentlichem Interesse wahrnimmt, soweit Private diese nicht angemessen erfüllen können“. Kanton und Gemeinden handeln nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Ausdrücklich betont wurde in der Diskussion, es gehe nicht um Privatisierung, sondern um Unterstützung, wo diese angebracht sei. Kommunal geführte Heime müssten nicht etwa an die Privatwirtschaft abgetreten werden, wie in der Vernehmlassung befürchtet wurde.

Umwelt wiederherstellen

Ein weiterer Punkt, den die Verfassungskommission näher zu prüfen beschlossen hatte, waren Anträge aus Umweltkreisen in der Vernehmlassung, die einen Auftrag zur Wiederherstellung der geschädigten Umwelt aufnehmen wollen, wie sie in der geltenden Verfassung explizit erwähnt ist. In der Diskussion wurde betont, man schüre damit Hoffnung, die gar nicht erfüllt werden könne. Es gehe bei einer Aufnahme nur um eine Zielsetzung, wurde entgegnet. Danach müsse in einem politischen Prozess der Gesetzgeber sagen, was zu tun sei. Die Verfassungskommission beschloss, den Grundsatz der Wiederherstellung wieder aufzunehmen und den Begriff „natürliche Umwelt“ demjenigen der „natürlichen Lebensgrundlage“ vorzuziehen.



Wenig Spielraum vom Bund

Zum Abschluss der Sitzung im Buchensaal ging es noch um raumplanerische Fragen, konkret um die Erhaltung der traditionellen Streusiedlungen und der erwünschten Siedlungsentwicklung. Es sei heikel, entsprechende Formulierungen in die Verfassung zu nehmen, hiess es. Dafür sei das Raumplanungsgesetz der richtige Rahmen, und der Kanton habe nur einen minimalen Spielraum. Ein Votant meinte, bei den Streusiedlungen spreche man von etwas, das es im klassischen Sinn immer weniger gebe. Es gehe eher um Bauten ausserhalb der Bauzone, zumal pro Jahr rund 100 Entlassungen aus dem bäuerlichen Bodenrecht gezählt würden. Man müsste schon gute Begründungen nachliefern, wenn man in der Verfassung Regeln in diesem Bereich aufstelle, die eigentlich den Bestrebungen des Bundes und der Bundesgesetzgebung entgegenliefern.

Eine verdichtete Siedlungsentwicklung als Ziel soll innerhalb der Dorfzentren erfolgen. Mit klarem Mehr wurde beschlossen, keinen Artikel zum Erhalt der Streusiedlungen aufzunehmen. Dagegen wurde ein Antrag des Heimatschutzes aus der Vernehmlassung angenommen, der die Verfassung mit einem Zusatz ergänzt, dass Kanton und Gemeinden für eine „dem Ortsbild angepasste, qualitätsvolle verdichtete Siedlungsentwicklung“ zu sorgen hätten.

Pause bis im November

Weitere Punkte aus der Vernehmlassung will die Verfassungskommission im November besprechen und darüber entscheiden. Danach soll im Dezember nochmals der angepasste ganze Verfassungstext vorgelegt werden, bevor die Kommission ihre Arbeit endgültig beendet und dem Regierungsrat ihr Papier übergibt.

Beharren auf Präambel-Formulierung

Zu Beginn der Sitzung befasste sich die Verfassungskommission einmal mehr mit der in der Vernehmlassung heftig diskutierten und überwiegend kritisierten Präambel. Ein Mitglied (selber Theologe) wollte keine neuerliche Diskussion über den Begriff Gott, wie ihn der Regierungsrat in einer Variante in die Vernehmlassung gegeben hatte. Stattdessen schlug er gleich die völlige Streichung der Präambel vor. Ein Grundgesetz ohne diese Einleitung sei durchaus eine Grundlage für alle, da man es – trotz des Ringens um einen Textvorschlag – ohnehin nie allen Recht machen könne.

Zwar sei mit der verabschiedeten Formulierung, ohne das Wort Gott direkt zu nennen, seines Erachtens „niemand ausgeschlossen“, doch die rüden Reaktionen auf diesen Vorschlag und deren Urheber hätten ihn erschreckt und gezeigt, dass damit eine „schädliche gesellschaftliche Diskussion“ ausgelöst werde. Kirchliche Kreise verstünden sich offensichtlich nicht als Teil der heutigen Zivilgesellschaft, sondern beanspruchten nichts weniger als die „Deutungshoheit“ über solche Fragen. Der Votant zeigte sich überzeugt, dass bei einer nächsten Revision der Verfassung in rund 25 Jahren die Kirchen derart an gesellschaftlicher Bedeutung verloren hätten, dass sie diesen Anspruch ohnehin nicht mehr erheben könnten.

Verfassung braucht Spirit

Damit war eine erneute Diskussion über den Stellenwert einer Präambel ausgelöst. Einige gaben dem kritischen Votanten recht, andere wiederum verwiesen auf die Wichtigkeit eines „würdigen Rahmens“ und sprachen sich dagegen aus, dass mit dem Verzicht auf eine Präambel das Problem einfach "auf die Seite" geschoben werde.



Trotz der nachvollziehbaren Irritation über die scharfe Kritik, gehe es doch darum, der Verfassung quasi einen "Spirit" zu geben.

Klares Votum der Kommission

Der Antragsteller für eine Streichung meinte nach der Diskussion, wenn die Kommission weiter deutlich hinter ihrem Text stehe, sei er „noch so froh“ und ziehe seinen Verzichtsvorschlag zurück. Ein Votant verwies darauf, dass der Kommissionsentwurf ohnehin noch einige „politische Waschgänge“ vor sich habe, auf die man als Vorbereitungsgremium ohne Einfluss bleibe, bis das neue Grundgesetz zur Abstimmung gelange.

In der Abstimmung votierten nur drei Mitglieder für einen völligen Verzicht auf eine Präambel. Es wurde zudem beschlossen, nicht mehr am verabschiedeten Wortlaut zu schrauben und Textalternativen zu suchen. Eine deutliche Mehrheit votierte dafür, den Wortlaut ohne konkrete Nennung von Gott beizubehalten. Was der Regierungsrat nun in seinem Antrag an den Kantonsrat mit dieser klaren Willensäußerung macht und ob er bei seinem Variantenvorschlag bleibt, ist ihm überlassen. Weitere emotionale Diskussionen zu diesem Vorschlag sind zu erwarten. (hps)

Herisau, 1. Oktober 2021 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).